

ANMELDUNG DER MASTERARBEIT

Angaben zur/zum Studierenden:

Name: _____ Vorname: _____
Hauptfach: _____ Matrikel-Nr.: _____

Hiermit melde ich meine Masterarbeit im folgenden Studiengang an:

- Master of Music – *Musik und Kreativität*
 Master of Music – *Musik und Vermittlung*

Angaben zu den Gutachtern*innen:

Name Erstgutachter*in: _____
Name Zweitgutachter*in: _____

Das Thema/der Titel meiner Masterarbeit lautet:

Mir ist bekannt, dass eine nicht fristgerecht vorgelegte Masterarbeit mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wird.

!!! Von der Verwaltung auszufüllen !!!

Datum der Anmeldung der Masterarbeit

Spätestes Abgabedatum (Ende der Bearbeitungsfrist von 3 Monaten)

Tatsächliches Abgabedatum

Unterschrift der/des Studierenden

Unterschrift des Erstgutachters/
der Erstgutachterin

Unterschrift des Zweitgutachters/
der Zweitgutachterin

Bitte beachten Sie die Informationen zur Masterarbeit auf der Rückseite!

INFORMATIONEN ZUR MASTERARBEIT

(vgl. § 13 und 14 der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge „Master of Music – *Musik und Kreativität*“ und „Master of Music – *Musik und Vermittlung*“ vom 01.02.2016)

Musik und Kreativität	Musik und Vermittlung
⇒ Das Thema der Masterarbeit wird von der Hauptfachlehrerin/dem Hauptfachlehrer nach Absprache mit den Studierenden innerhalb des ersten Semesters fixiert.	
⇒ Eine Änderung des Themas der Masterarbeit ist nach Rücksprache mit der Hauptfachdozentin/dem Hauptfachdozenten grundsätzlich bis zu zwei Mal bis zum Ende des ersten Studienjahres möglich. Die Änderung des Themas ist schriftlich im Studienbüro einzureichen. Sollte für ein zuvor verfasstes Exposé bereits eine Note erteilt worden sein, verliert diese ihre Gültigkeit.	
⇒ Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit eine Aufgabe aus dem Fachgebiet Musik selbstständig zu bearbeiten. Die Masterarbeit soll einen Umfang von 40 bis 60 Textseiten haben (ohne Berücksichtigung des Inhalts- und Literaturverzeichnis, der Notenbeispiele, Fotos und Grafiken etc.).	
	⇒ Die Themenstellung soll die Inhalte des Zusatzqualifikationsmoduls erkennen lassen.
⇒ Die Masterarbeit ist im Studienbüro anzumelden.	
⇒ Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt drei Monate.	
⇒ Die dreimonatige Bearbeitungszeit beginnt mit dem Tag der Anmeldung.	
⇒ Auf begründeten Antrag der Kandidatin/des Kandidaten kann die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit in Ausnahmefällen einmalig um höchstens vier Wochen verlängert werden.	
⇒ Mit Genehmigung des Dekanats kann die Masterarbeit in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst werden.	
⇒ Die Masterarbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten.	
⇒ Die Kandidatin/Der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung (Plagiatserklärung) hinzu, dass sie/er die Arbeit selbstständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat.; die Versicherung (Plagiatserklärung) ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen, Tondokumente usw. abzugeben.	
⇒ Die Masterarbeit ist fristgemäß im Studienbüro in zweifacher Ausfertigung (maschinengeschrieben, gebunden und paginiert) einzureichen.	
⇒ Das Bewertungsverfahren für die Masterarbeit soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten.	